



Prävention- und Schutzkonzeption

als Teil des ISK gegen (sexualisierte) Gewalt

Wenn es ein Gänseblümchen
durch den Asphalt schafft.....

....dann hast Du auch die Kraft
immer einen Weg zu finden.

Andrea Schwarz



Kath. Kindertagesstätte St. Matthias

Gottfried-Disse-Str. 5

53879 Euskirchen

☐ 0 22 51 – 61 61 6

Mail: kita-matthias@katholisch-eu.de

<http://www.st-martin-euskirchen.de/kigas/kitamatthias.html3/4>

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Allgemeine Definition von Gewalt	5
3. Gesetzliche Grundlagen	6
4. Leitbild	8
5. Trägerspezifische Präventionsmaßnahmen	9
5.1. Organisatorische Strukturen und Verantwortlichkeiten	9
5.1.1. Zusammenarbeit zwischen Träger und Einrichtung	9
5.1.2. Präventionsfachkraft	9
5.2. Personalauswahl und Einstellungsverfahren	10
5.2.1. Ausschreibung/ Bewerbungsgespräch/ Hospitation	10
5.2.2. Erweitertes Führungszeugnis	10
5.2.3. Selbstauskunftserklärung	10
5.2.4. Präventionsschulung	11
5.2.5. Verhaltenskodex	11
5.2.5.1. Sprache und Wortwahl	11
5.2.5.2. Nähe und Distanz – von MitarbeiterInnen zu Kindern	11
5.2.5.3. Nähe und Distanz – Kinder untereinander	13
5.2.5.4. Umgang mit der Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken	13
5.2.5.5. Angemessenheit von Körperkontakten und Beachtung der Intimsphäre	14
5.2.5.6. Zulässigkeit von Geschenken	15
5.2.5.7. Disziplinarmaßnahmen	15
5.2.6. Minderjährige Auszubildende und PraktikantInnen	16
5.2.7. Sonstige Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige	16
5.3. Einarbeitung und Qualifizierung	16
5.3.1. Einarbeitungskonzept	16
5.3.2. Personal- und Teamgespräche/ Supervision	17
5.3.3. Aus-, Fort- und Weiterbildung; Präventionsschulung und Vertiefungsschulungen	17
5.4. Beschwerdemanagement	17
5.4.1. Beschwerdeverfahren für Kinder, Eltern und Mitarbeitende	17
5.4.2. Externe Beschwerdestelle	18

5.5. Qualitätsmanagement	18
5.5.1. Kriterien und Prozesse des Qualitätsmanagemts	18
5.5.2. Turnus- und anlassbezogene Überprüfung des Schutzkonzeptes	19
5.6. Vernetzung und Transparenz	19
5.6.1. Zusammenwirken von Behörden und spezialisierter Fachberatung	19
5.6.2. Externe Beratungsstellen	19
6.1. Risikoanalyse und daraus resultierende Maßnahmen	20
6.1.1. Maßnahmen zu Risikofaktoren durch räumliche oder organisatorische Strukturen	20
6.1.2. Maßnahmen zu Risikofaktoren auf der Ebene der Zielgruppe	21
6.1.3. Maßnahmen zu Risikofaktoren auf der pädagogischen Beziehungsebene	21
6.2. Kinderrechte, Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten	22
6.2.1. Kinderrechte	22
6.2.2. Partizipation	23
6.2.3. Beschwerdemöglichkeiten	23
6.3. Sexualpädagogisches Konzept	24
6.4. Weitere Präventionsangebote – unsere präventive Arbeit mit Kindern	27
6.5. Erziehungspartnerschaft und Elternmitwirkung	28
6.6. Achtsamkeit, konstruktives Fehlermanagement und kollegiale Beratung	29
7. Intervention bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung	29
8. Nachhaltige Aufarbeitung	31
8.1. Nachhaltige Aufarbeitung mit den betroffenen Kindern	31
8.2. Nachhaltige Aufarbeitung mit der Kindergruppe	31
8.3. Nachhaltige Aufarbeitung mit den Eltern	32
8.4. Nachhaltige Aufarbeitung im Team	32
8.5. Erneute Risikoanalyse zu den Bedingungen des Vorfalls	32
8.6. Reflexion des Interventionsprozesses	32
9. Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII	33
10. Zusammenfassung für konkrete praktische Umsetzung im Alltag	33
10.1. Als Teil der alltäglichen Arbeit	33
10.2. Als Teil der Dienstgespräche	33
11. Anlagen	34
11.1. Adressen und Ansprechpartner	34
11.2. Verhaltenskodex	36
11.3. Selbstauskunftserklärung	36

1. Einleitung

Unsere Katholische Kindertageseinrichtung St. Matthias hat 67 Kinder/ Betreuungs-plätze lt. aktueller Betriebserlaubnis in drei Gruppen und liegt in der Euskirchener Südstadt; wir betreuen Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren.

Familie als Lebensform hat eine essentielle Bedeutung für die heutige und zugleich zukünftige Gesellschaft: Sie macht gemeinschaftliche Werte im Alltag erfahrbar und bewahrt sie im Generationentransfer.

Angesichts immer komplexerer Herausforderungen an Familien in der Bewältigung ihres Lebens- und Familienalltags kommt dem Kindergarten als Familienergänzende und -unterstützende Bildungseinrichtung für Kinder und Eltern gleichermaßen eine bedeutende Rolle zu.

Unsere Kindertageseinrichtung ist:

- Ort des Vertrauens, des Schutzes, der Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt und transkultureller Verständigung für Kinder, wie Eltern.
- Sie initiiert positive Begegnungs- und damit Entwicklungsräume für Kinder und Eltern und trägt durch diese Erfahrungen zu einer Vertiefung sozialer Beziehungen in Nachbarschaft und Sozialraum bei.

**Es ist einfacher starke Kinder aufzuziehen
als kaputte Erwachsene zu reparieren.**

(Frederick Douglas)

Wir verstehen unseren Bildungsauftrag als einen ganzheitlichen Auftrag, welcher auch einen sexualpädagogischen Bildungsauftrag enthält. Um deutlich zu machen, was dieser Auftrag beinhaltet, haben wir uns mit der Entwicklung der kindlichen Sexualität und dem Unterschied zur Erwachsenensexualität beschäftigt. Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, die Kinder vor Übergriffen und sexualisierter Gewalt zu schützen.

Die Sexualentwicklung und Sexualerziehung sind von je her pädagogische Themen, die den Alltag mit Kindern begleitet und keine Phänomene einer neuen pädagogischen Ausrichtung. Aber doch bedingt durch den Ausbau der Betreuung der unter dreijährigen Kinder, sowie gesetzlichen und gesellschaftlichen Anforderungen, wie die Verbesserung des Kinderschutzes ist es uns mit unserem Bildungs- Erziehungs-, und Betreuungsauftrages wichtig, das pädagogische Ziele, Standards und

verbindliche Regelungen hierdurch festgehalten werden.

Darum stellen sich das Team der katholischen Kita St. Matthias die Frage:

Benötigen wir ein Präventions- und Schutzkonzept?

Ja, denn es soll unsere pädagogische Haltung widerspiegeln und den derzeitigen und zukünftigen pädagogischen MitarbeiterInnen Sicherheit und Orientierung geben. Des Weiteren ist es auch ein Angebot an die Erziehungsberechtigten und die interessierte Öffentlichkeit, sich gleichfalls mit den von uns dokumentierten Themen auseinanderzusetzen.

2. Allgemeine Definition von Gewalt

Als Gewalt werden jegliche Handlungen, rücksichtslos angewandte Macht, verschiedenste Vorgänge und soziale Zusammenhänge bezeichnet, in denen oder durch die auf Menschen jeden Alters, Tiere oder Gegenstände beeinflussend, verändernd oder schädigend eingewirkt wird.

Daher haben wir uns folgende Fragen gestellt:

Was verstehen wir unter Gewalt?

Gewalt nennt man jede Art von körperlichen und/oder seelischen Zwängen gegenüber Menschen – und alle Handlungen, die Tiere oder auch Dinge schädigen. **Gewalt** geschieht täglich: im öffentlichen Raum genauso wie zu Hause, in der Kita oder Schule und am Arbeitsplatz.

Wann liegt im allgemeinen Gewalt vor?

Gewalt liegt immer dann vor, wenn man einen Menschen gezielt oder auch fahrlässig physisch oder psychisch einen noch so geringen Schaden zufügt. Gewalt ist ein Moment von Macht: Es wird ein Zwang gegenüber einem anderen Menschen eingesetzt, um so den eigenen Willen gegen den Willen des Anderen durchzusetzen.

Was ist Gewalt und was nicht?

Gewalt kann durch aktives Tun - also durch Kratzen, Beißen, Schubsen und Schlagen - aber auch durch erniedrigende, beschämende oder herablassende Worte geschehen. Gewalt kann sich gegen Menschen, aber auch gegen Tiere oder Sachen richten. Gewalt geschieht niemals zufällig. Derjenige, der die Gewalt anwendet, macht dies meistens mit voller Absicht und will damit ein bestimmtes Ziel erreichen.

Welche Formen von Gewalt gibt es?

Gewalt kann in unterschiedlichen Formen auftreten: körperliche, seelische und sexualisierte Gewalt und Vernachlässigung. Jedoch auch Vernachlässigung, der Entzug selbstbestimmter Bewegungsfreiheit, die Kontrolle oder Unterbindung sozialer Kontakte und der Entzug der finanziellen Grundlage sind Gewaltformen.

Weiter differenzieren wir vier Ausrichtungen von Gewalt, die unterschiedliche Verfahrenswege (Meldewege) beinhalten:

- Sexualisierte Gewalt – Erwachsener gegenüber Kind
- Nicht-sexualisierte Gewalt – Erwachsener gegenüber Kind
- Gewalt – Kind gegenüber Kind
- Kindeswohlgefährdung nach § 8a – Gefahr außerhalb der Kita

3. Gesetzliche Grundlagen

Seit dem 1. Januar 2012 ist das neue Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Dadurch wird gewährleistet, dass der Kinderschutz in Deutschland deutlich verbessert ist. Es ergeben sich vielfältige Maßnahmen, eine Verbesserung der Netzwerkarbeit, sowie verbindliche Standards im Umgang mit Verdachtsfällen und wichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung (§ 8a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII). Ein Kriseninterventionsplan soll vorhandene Lücken im Kinderschutz schließen.

Über diese Maßnahmen zur Verbesserung des Kinderschutzes hinaus sieht sich das Erzbistum Köln in der besonderen Verantwortung zum Schutze der Kinder und Jugendlichen in allen seinen katholischen Einrichtungen. Dies geschieht im Rahmen einer Präventionsordnung, mit unterschiedlichen Maßnahmen zur Vorbeugung von sexueller Gewalt. Diese bildet die Basis unserer Präventionsarbeit.

Alle pädagogischen Mitarbeiter/innen haben eine eintägige Schulung beim Caritasverband in Köln absolviert und erhalten regelmäßige Auffrischungs- und Vertiefungsseminare. Unsere Praktikanten, Ehrenamtler und hauswirtschaftliche Mitarbeiterinnen erhalten eine mündliche Schulung durch Diakon Jacobs zur Missbrauchsprävention und Aufklärung über grenzverletzendes Verhalten. Alle unterschreiben infolgedessen eine Selbstverpflichtungserklärung. Diese verpflichtenden Maßnahmen werden konsequent seit Januar 2013 umgesetzt.

Es ist unser aller Ziel eine „Atmosphäre der Achtsamkeit“ und des respektvollen Umgangs

miteinander zu schaffen.

Im Rahmen der Umsetzung des § 8a SGB VIII hat der Träger einen Verfahrensablauf entwickelt. Dieser beschreibt, wie bei Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung verfahren wird. Es gibt entsprechende Arbeitshilfen, eine Checkliste zur fachlichen Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung und Beobachtungs- sowie Dokumentationsbögen garantieren einen verbindlichen, standardisierten Ablauf.

Konkret auf unsere Arbeit im Elementarbereich bezogen bedeutet dies, dass alle hauptamtlichen MitarbeiterInnen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen müssen. Dieses ist eine unverzichtbare Voraussetzung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

§ 30a des Bundeszentralregistergesetzes garantiert, dass einschlägig Vorbestrafte von Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe ausgeschlossen sind.

Im Sozialgesetzbuch VIII (KJHG, Kinder- und Jugendhilfegesetz) § 8a wird der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung geregelt.

Wenn im Kindergartenalltag bei einem Kind psychische oder physische Auffälligkeiten auftreten, werden diese Beobachtungen im Team mit der Leitung besprochen, um zu prüfen, ob ein Fall von Kindeswohlgefährdung vorliegt. Wir dokumentieren die aufgetretenen Auffälligkeiten in Schriftform und ziehen ggf. eine speziell ausgebildete Kinderschutzfachkraft von außerhalb hinzu.

Es ist uns wichtig, die Eltern zu einem Gespräch zu bitten und deren Sichtweise und Beobachtungen zu erfragen. In diesem Gespräch ist es uns möglich, ggf. gemeinsame Lösungsmaßnahmen zu überlegen, um dem Kind zu helfen.

Manchmal ist es notwendig das Jugendamt zu informieren und mit „ins Boot zu holen“. Die MitarbeiterInnen des Jugendamtes nehmen mit den Eltern Kontakt auf und bieten unterschiedliche Hilfsangebote an, um die Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung zum Wohle des Kindes zu unterstützen.

4. Leitbild

Jeder Mensch
ist ein Besonderer
Gedanke Gottes.

Paul de Legar

Unsere Kindertagesstätte soll ein Ort der Begegnung sein, an dem alle Kinder, die uns anvertraut sind, mit ihrem ganzen Menschsein, ihrer Freude, ihrer Neugier, ihrem Entdeckungsdrang, ihren individuellen Eigenarten, ihren Ängsten, ihren Zweifeln, einfach um ihrer selbst willen angenommen, akzeptiert und in ihrer Entwicklung gefördert werden.

Die Basis unserer gesamten Arbeit ist der Glaube an Gott – wir stellen das Kind in den Mittelpunkt. Die biblische Überlieferung im Blick auf das „Bild des Kindes“ fordert uns heraus: Jesus stellte das Kind in die Mitte und machte es damit den Erwachsenen zum Vorbild.

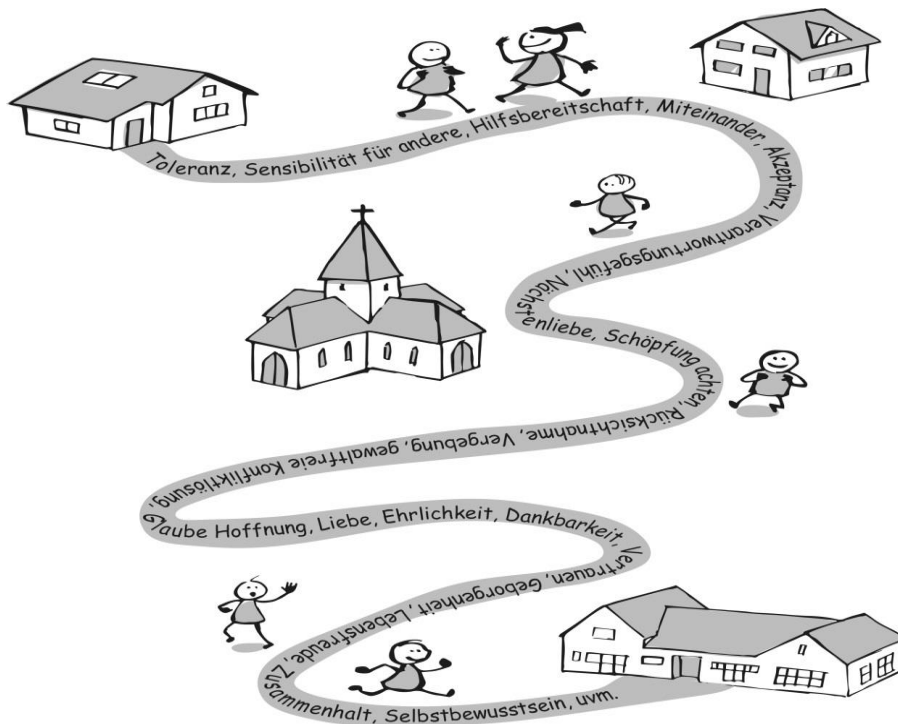
„Lasset die Kinder zu mir kommen und hindert sie nicht daran!

Denn Menschen wie ihnen gehört das Reich Gottes.“

(Markusevangelium 10,13-16)

Dahinter steht das tiefe Grundvertrauen, das den Kindern einen Bezug zum Glauben um so vieles einfacher macht, als uns Erwachsenen oft möglich ist. Wenn Kinder glauben, glauben sie ganz, wenn sie hoffen, tun sie dies mit voller Kraft und wenn sie lieben, tun sie dies mit Leib und Seele, einfach und unbedarft.

Des Weiteren wollen wir Werte vermitteln unter anderem in dem wir diese als Vorbilder vorleben. Der Weg ist das Ziel!



5. Trägerspezifische Präventionsmaßnahmen

5.1. Organisatorische Strukturen und Verantwortlichkeiten

5.1.1. Zusammenarbeit zwischen Träger und Einrichtung

Der Träger der Einrichtung ist verantwortlich für Erarbeitung, Überarbeitung und Umsetzung dieses Schutzkonzepts. Die inhaltliche Erarbeitung und die praktische Umsetzung finden durch die MitarbeiterInnen in den jeweiligen Einrichtungen statt. Dies wird in regelmäßigen Abständen immer wieder in Dienstgesprächen oder Konzeptionstagen überprüft und/oder überarbeitet. Auch in den Dienstgesprächen mit dem Träger wird es immer wieder zum Thema gemacht. Die Präventionsfachkräfte wirken hier unterstützend.

5.1.2. Präventionsfachkraft

Unsere Präventionsfachkräfte sind:

- Diakon Werner Jacobs (Multiplikator und Präventionsfachkraft), erreichbar unter der Mobilnummer: 01709329733 oder E-mail: werner.jacobs@katholisch-eu.de
- Pfr. José Pérez Pérez (Multiplikator), erreichbar unter der Mobilnummer: 0170 933 68 50 oder E-mail: jose.perez-perez@katholisch-eu.de

Folgende Aufgaben nehmen die Präventionsfachkräfte wahr:

- Ansprechpartner für die MitarbeiterInnen im Seelsorgebereich, sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention sexualisierter Gewalt,
- unterstützen bei der Erstellung und Umsetzung des institutionellen Schutzkonzeptes,
- kennen die Verfahrenswege bei Meldungen, die internen und externen Beratungsstellen und können darüber informieren,
- tragen Sorge für die Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien des kirchlichen Rechtsträgers,
- beraten bei der Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene aus Sicht der Prävention gegen sexualisierte Gewalt.

5.2. Personalauswahl und Einstellungsverfahren

5.2.1. Ausschreibung/ Bewerbungsgespräch/ Hospitation

In Bewerbungsgesprächen wird den BewerberInnen immer die Vielfalt der Konzeptionen erläutert. Die BewerberInnen werden auch auf die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses hingewiesen, sowie auf die notwendige Fortbildung auch im Bereich Prävention. Am Hospitationstag wird den Bewerbern das (Vor-)Leben der Konzepte in der Einrichtung geschildert.

5.2.2. Erweitertes Führungszeugnis

Alle MitarbeiterInnen benötigen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Bei Neueinstellungen muss es vor der Einstellung eingereicht werden (nicht älter als drei Monate) und wird alle fünf Jahre erneut angefordert.

5.2.3. Selbstauskunftserklärung

Die Selbstauskunftserklärung wird von allen MitarbeiterInnen einmalig vor Arbeitsantritt unterschrieben. Sie enthält Angaben, ob die MitarbeiterInnen wegen einer in § 72a Abs. 1 SGB VIII aufgeführten Straftat verurteilt worden ist und ob ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer oben genannten Straftat eingeleitet worden ist. Sie verpflichtet außerdem zur Meldung beim Dienstvorgesetzten bei Einleitung eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens.

5.2.4. Präventionsschulung

Jede/r MitarbeiterIn nimmt bei Antritt seiner Stelle an einer Präventionsschulung des Erzbistums Köln teil und wird für Gefährdungen der Kinder durch Grenzverletzungen, Misshandlungen oder Missbrauch in besonderem Maße sensibilisiert und entsprechend im Umgang mit Minderjährigen geschult. In den Schulungen werden Handlungsempfehlungen und verbindlich geltende Verfahrenswege für Verdachtsfälle vermittelt. Danach werden mindestens alle fünf Jahre Vertiefungsfortbildungen beim Caritas Campus wahrgenommen.

5.2.5. Verhaltenskodex

5.2.5.1. Sprache und Wortwahl

- Die ErzieherInnen achten auf ihre eigene Wortwahl und sind sich bewusst, dass sie Sprachvorbilder sind. Es wird auf eine natürliche und herzliche Wortwahl geachtet.
- In der Einrichtung werden keine sexualisierte Sprache und keine Fäkalsprache verwendet. Falls sie doch vorkommen, schreiten die ErzieherInnen sofort ein und achten auf einen freundlichen Umgangston.
- Geschlechts- und Körperteile werden bei Thematisierung und pflegerischen Tätigkeiten korrekt benannt.
- Fragen zur Sexualität und Handlungen der Kinder zur Körpererfahrung werden aufgegriffen und kindgemäß beantwortet. Da Aufklärungsarbeit auch Elternarbeit ist, werden die Eltern über die Fragestellungen informiert, so dass diese sie aufgreifen können.
- Die Kinder werden positiv wahrgenommen und verstärkt; unabhängig von äußerem Erscheinungsbild oder Herkunft.
- Alle Kinder werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch dann, wenn sie dies noch nicht verbal ausdrücken können.
- Kinder werden mit ihrem Namen angesprochen. Es werden keine übergriffigen, sexualisierenden und herabwürdigenden Spitznamen verwendet.

5.2.5.2 Nähe und Distanz – von MitarbeiterInnen zu Kindern

- Grundsätzlich begegnen die ErzieherInnen anvertrauten Kindern mit einer ausgewogenen Mischung aus Nähe und Distanz. Sie sind BegleiterInnen und handeln familienergänzend, niemals familienersetzend.

- Einzelarbeit mit Kindern, sowohl durch TherapeuInnen (LogopädInnen, ErgotherapeutInnen) als auch durch die MitarbeiterInnen wird nur in den dafür vorgesehen Räumen durchgeführt. Die Räume sind für alle frei zugänglich und werden nichtverschlossen. Türen mit Glasausschnitten sorgen für zusätzliche Transparenz. Alle MitarbeiterInnen haben Kenntnis über Therapie- und Förderzeiten.
- Das „Nein“ der Kinder wird akzeptiert. Grenzen und Scham werden respektiert, sowohl physisch wie auch emotional. Kinder werden nicht „bloßgestellt“, d.h. Grenzüberschreitungen werden nach Möglichkeit abseits der Gruppe thematisiert.
- Kinder werden nicht von MitarbeiterInnen nach Hause gebracht.
- Hausbesuche finden nur in Ausnahmesituationen statt und müssen vorher mit der Leitung/ dem Träger abgesprochen werden. Der Verlauf eines Hausbesuches muss dokumentiert und transparent gemacht werden.
- Bei Kontakten zu Eltern – die privat stattfinden, weil sie schon vorher bestanden, – ist die Schweigepflicht unbedingt einzuhalten. Diese Kontakte dürfen keinen Einfluss auf die Arbeit in der Einrichtung haben.
- Mit Körperkontakt sollte grundsätzlich sensibel umgegangen werden. Dabei ist die natürliche Schamgrenze zu achten und zu respektieren. Bei Windel- oder Kleidungswechsel steht die ErzieherIn in direktem, verbalem Kontakt zum Kind.
- Windelwechsel oder Begleitung beim Toilettengang wird nur durch Personen vorgenommen, die dem Kind vertraut sind und wenn das Kind zustimmt.
- Wenn ein Kind getröstet wird, geschieht dies nach dem Bedürfnis des Kindes, aber immer herzlich und natürlich.
- Sucht ein Kind Körperkontakt oder ist es erforderlich, es zu beruhigen, z.B. bei der Einschlafsituation, so ist dieser mit der gebotenen Rücksicht und Distanz zu gewähren. Kinder werden auf den Schoß nehmen, wenn sie es wünschen, aber auch wieder dazu animiert, sich wieder zu lösen und sich auf etwas Neues einzulassen (nicht zu klammern).
- Es ist nicht gewollt, dass Kinder die ErzieherInnen küssen. Die ErzieherInnen vermitteln dem Kind andere Symbole der Zuneigung, z.B. „Fliegender Kuss“.
- Wenn kleine Kinder den Körper der ErzieherInnen erkunden wollen, z.B. durch Berühren der Brust, ist dies grundsätzlich eine natürliche Handlung. Die Kinder sind liebevoll auf die Einhaltung von Grenzen hinzuweisen.
- Die ErzieherInnen haben keine Geheimnisse mit Kindern. Es wird untereinander offen kommuniziert und Wichtiges wird allen mitgeteilt.

- Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten, denen wir Vertrauen in ihre Entwicklung entgegenbringen. Sie können mit ihrer Meinung an Entscheidungen partizipieren. Fehler werden zugelassen und gehören in den Alltag und zur Entwicklung dazu.
- Die MitarbeiterInnen gehen sensibel mit diesem Themenbereich um und beachten auch den Eigenschutz.

5.2.5.3. Nähe und Distanz – Kinder untereinander

- Wir möchten, dass die Kinder lernen, dass der Körper etwas Wunderbares ist, nur ihnen selbst gehört und es erlaubt ist, sinnliche Erfahrungen zu machen.
- Kinder können ihrer natürlichen, kindlichen und körperlichen Neugier im Spiel nachgehen, werden aber sensibilisiert für die Bedürfnisse der Anderen und des eigenen Wohlfühlens.
- Kinder lernen ihre eigenen Bedürfnisse zu zulassen und für deren Befriedigung zu sorgen (z.B.: Hunger, Durst, Toilettengang, etc.). Diese Bedürfnisse formulieren zu können, sprachliche Ausdrucksfähigkeit dafür zu haben, ist dabei eine Grundvoraussetzung.
- Kinder sollten sich abgrenzen und „NEIN“ sagen können. Sie brauchen Mut und Stärke, dies auch gegenüber Überlegenen zu können.
- Die „Mein Körper gehört mir Regel“ darf das Kind gegen Jeden geltend machen.
- Alle Körperteile werden beim medizinischen Namen (Penis und Scheide) benannt und es wird besprochen wofür diese da sind.
- Jedes Kind darf seinen eigenen Körper überall berühren.
- Es wird nichts in die Körperöffnungen eingeführt – es besteht Verletzungsgefahr (z.B. kein Fiebermessen im Po).
- Wenn der/die MitarbeiterIn beobachtet oder erfährt, dass etwas gegen den Willen eines Kindes geschieht, greift er/sie sofort ein und klärt die Lage und beendet den Übergriff.
- Es wird nicht weggeschaut, nichts verheimlicht und nichts vertuscht.

5.2.5.4. Umgang mit der Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Werden Kinder in der Kita, bei gemeinsamen Veranstaltungen oder Ausflügen fotografiert, geschieht dies immer mit einer Kamera der Kita oder es wird ein Elternteil dazu beauftragt. Diese Fotos werden ausschließlich für die Dokumentation im Portfolio der Kinder und als Anschauungsbeispiele für Projektarbeit in den Räumen der Kita verwendet. Eine

Veröffentlichung von Fotos, z.B. in der Presse, Homepage der Pfarrgemeinde oder einzelner Veranstalter, erfolgt nur nach vorheriger Genehmigung durch die Erziehungsberechtigten.

- Grundsätzlich ist das Fotografieren mit Mobiltelefonen untersagt; dies betrifft MitarbeiterInnen und Eltern.
- Die Erziehungsberechtigten erteilen durch eine schriftliche Einverständniserklärung der Kita die Erlaubnis, das Kind zu fotografieren, die Fotos für Kita- und Gemeindezwecke, aber auch für die Portfolioarbeit zu nutzen, nach Absprache auch für Presseberichte. Eltern werden darauf hingewiesen, dass sie diese Erlaubnis jederzeit widerrufen können. Eltern haben die Möglichkeit, die Fotos von besonderen Aktionen zu erhalten.
- Eltern ist das Fotografieren in der Einrichtung und bei Veranstaltungen untersagt.
- Die MitarbeiterInnen der Kita veröffentlichen keine Fotos der Kinder im Internet oder sozialen Medien (wie z.B. Facebook, WhatsApp, Twitter).
- Am Ende der Kita-Zeit können die Erziehungsberechtigten eine Kopie der gesammelten Fotos erhalten. Verlässt ein Kind die Einrichtung wird der vorhandene Foto-Ordner gelöscht.
- Die Eltern verpflichten sich, Kopien von Fotos, die sie durch die Kita erhalten, nicht im Internet oder sozialen Medien zu veröffentlichen und ausschließlich für private Zwecke zu nutzen.
- Die ErzieherInnen und Ehrenamtlichen verhalten sich in der Einrichtung ihrer Rolle gemäß und beginnen aufgrund von Kindergartenbegegnungen keine „Freundschaften“ mit Eltern bei WhatsApp, Facebook oder anderen Sozialen Netzwerken.
- Kein Kind wird im unbedeckten Zustand fotografiert oder gefilmt. Medien mit pornografischen Inhalten werden nicht geduldet.
- Medien, die den Kindern zugänglich gemacht werden, sind altersentsprechend und pädagogisch sinnvoll.
- Die Datenschutz-Regeln werden beidseitig beachtet.

5.2.5.5. Angemessenheit von Körperkontakten und Beachtung der Intimsphäre

Auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder nach Nähe und Distanz wird geachtet. Kein Kind darf zu einem Körperkontakt gezwungen werden. Lehnt ein Kind eine Person als Bezugsperson ab, darf es nicht zum weiteren Umgang mit dieser Person gezwungen werden. Gegebenenfalls wird ein/e andere/r ErzieherIn geholt.

Bei kranken Kindern wird umsichtig Erste Hilfe geleistet und auf das Wohlbefinden des Kindes geachtet. Fieber messen wir nur mit dem Stirnthermometer.

Die Kinder werden im Wickelraum gewickelt. Dabei wird darauf geachtet, dass das Kind vor neugierigen Blicken geschützt ist und niemand unbefugt zuschaut. Die Wickelsituationen werden dokumentiert.

Besondere Pflegesituationen können nach schriftlicher Vereinbarung getroffen werden, bei z.B. chronisch kranken Kindern.

Wenn Kinder z.B. einkoten und von den ErzieherInnen nicht geduscht werden möchten, wird dies respektiert und die Eltern werden angerufen und informiert.

Hilfestellungen zur Selbstständigkeit werden gegeben. Das Kind wird beim Anziehen oder bei der Sauberkeitserziehung, mit dem Ziel es selbst zu schaffen, angeleitet.

KurzzeitpraktikantInnen dürfen nicht wickeln und übernehmen auch keine Toilettenbegleitung.

FSJler und BerufspraktikantInnen führen nach einiger Zeit ein begleitendes Wickeln durch und übernehmen dann diese Tätigkeit alleine – vorausgesetzt, die Kinder lassen dies zu.

5.2.5.6. Zulässigkeit von Geschenken

Es gilt § 9 KAVO

- Die MitarbeiterInnen dürfen von Dritten Belohnungen, Geschenke, Provisionen oder sonstige Vergünstigungen in Bezug auf ihre Tätigkeit nicht annehmen. Ausnahmen sind nur mit Zustimmung des Dienstgebers möglich.
- Werden den MitarbeiterInnen derartige Vergünstigungen angeboten, haben sie dies dem Dienstgeber unverzüglich anzuzeigen.
- Größere Dankgeschenke sind nur an die gesamte Einrichtung möglich, z.B. ein Spiel oder etwas für den Außenbereich.
- Alle Kinder erhalten von der Einrichtung altersentsprechende Geburtstags- bzw. Namenstagsgeschenke, kleine Geschenke zu besonderen Feiertagen, z.B. St. Martin, Nikolaus, Ostern, und ein Abschiedsgeschenk als Erinnerung.

5.2.5.7. Disziplinarmaßnahmen

- Die Regeln für das Zusammensein im Kindergarten werden den Kindern erklärt, von ihnen auch mitbestimmt und für alle transparent gemacht. Verstöße werden offen kommuniziert – auch zur Überprüfung der Regeln.
- Konsequenzen müssen immer in direktem Zusammenhang mit dem Verstoß stehen, verhältnismäßig sein und für das Kind nachvollziehbar.

- Bei Konflikten wird gemeinsam nach einer Lösung gesucht. Im Rahmen unserer pädagogischen Arbeit lernen Kinder Lösungsstrategien kennen und sie eigenständig umzusetzen.
- Verbale und nonverbale Gewalt, Demütigungen und Freiheitsentzug werden nicht toleriert.
- Das geltende Recht und die Kinderrechte haben einen festen Platz in unserer pädagogischen Arbeit (vgl. Jahresthema: Kinder haben Rechte).

5.2.6. Minderjährige Auszubildende und PraktikantInnen

Auszubildende und PraktikantInnen sind oft selbst noch minderjährig und müssen daher selbst geschützt werden. Oberster Grundsatz ist ein respektvoller und grenzachtender Umgang miteinander. Wir möchten sie unterstützen, eigenverantwortliche und selbstständige Persönlichkeiten zu werden. Alle MitarbeiterInnen haben hier eine Vorbildfunktion und vermitteln glaubwürdige Handlungsweisen. Jeder Auszubildende und PraktikantIn bekommt zu Beginn der Ausbildungszeit einen PraxisanleiterIn aus der Gruppe zugewiesen. Mit diesem können alle praxisrelevanten Fragen geklärt werden. Auch erläutert dieser die Präventionsauflagen der Einrichtung. Sollte es von Nöten sein ist die Leitung der Einrichtung stets ansprechbar.

5.2.7. Sonstige Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige

Alle sonstigen Beschäftigten unterliegen, wie alle MitarbeiterInnen, den Präventionsauflagen des Seelsorgebereiches und des Erzbistum Kölns. Dies wird durch die Präventionsfachkräfte regelmäßig hinterfragt.

5.3. Einarbeitung und Qualifizierung

5.3.1. Einarbeitungskonzept

Jede/r neue MitarbeiterIn erhält die Konzeptionen der Einrichtung zum Lesen und unterschreibt eine Selbstauskunftserklärung. Des Weiteren machen alle MitarbeiterInnen in den ersten Wochen die Präventionsschulung, die Datenschutzschulung, sowie die Allgemeine Gleichstellungsschulung. Die Verantwortung für die Einarbeitung liegt bei der Leitung der Einrichtung, die dies aber auch an die Gruppenleitungen delegieren kann. Die Dokumentation wird in einem Ordner im Büro geführt.

5.3.2. Personal- und Teamgespräche/ Supervision

Der Kinderschutz im Allgemeinen ist ein regelmäßiger Bestandteil an den beiden Konzeptionstagen der Einrichtung. Aber auch die Fortbildungsunterlagen der unterschiedlichen Vertiefungsschulungen nehmen wir immer wieder zum Anlass uns aktiv mit dem Kinderschutz auseinanderzusetzen. Die MitarbeiterInnen unterstützen sich bei Unsicherheiten mit kollegialer Fallberatung. Auch die Erziehungsberatungsstelle von Euskirchen hat hier immer einen schnellen Termin zur Unterstützung des Teams frei. Unsere Präventionsfachkraft Diakon Jacobs (Kontaktaten letzte Seite) unterstützt uns bei Fragen.

5.3.3. Aus-, Fort- und Weiterbildung; Präventionsschulung und Vertiefungsschulungen

Der Träger legt sehr großen Wert auf Schulungen. So können alle MitarbeiterInnen sich beim Caritas Campus jährlich Fortbildungen zu unterschiedlichen Themen aussuchen. Die Leitung achtet darauf, dass auch regelmäßig, mindestens alle fünf Jahre, eine Vertiefungsschulung nach der Präventionsordnung dabei ist. Diese Schulungen werden dann auch noch mal zusätzlich in einem Ordner hinterlegt.

5.4. Beschwerdemanagement

5.4.1. Beschwerdeverfahren für Kinder, Eltern und Mitarbeitende

In unserer Kita legen wir sehr viel Wert darauf, dass es für jeden und alles ein offenes Ohr gibt. So können Ideen und Kritik von Kindern und Eltern jederzeit und jedem mitgeteilt werden. Das Büro steht jedem immer offen und auch die ErzieherInnen nehmen sich die Zeit, damit Kinder und Eltern uns ihr Anliegen mitteilen können. Jede Art von Anregung, Lob wie auch Unzufriedenheit, werden von uns ernst genommen. Es besteht für Eltern auch die Möglichkeit mit den Mitgliedern des Elternrats zu sprechen, die dann in ihrem Namen (auch anonym) das Anliegen (sei es eine Idee oder ein Problem) der Leitung vortragen.

Unser ganzes Team ist jederzeit bereit, möglichst zeitnah Gespräche mit allen Beteiligten zu führen, um so Ideen mit einzuplanen oder ein Problem zu beheben. In unserem Team werden Rückmeldungen in Form von Ideen und konstruktiver Kritik als Chance wahrgenommen und genutzt, um anhand dieses Feedbacks unsere Angebote kritisch zu betrachten und die Einrichtungsqualität mit ihrer Hilfe weiter zu verbessern.

Die MitarbeiterInnen haben ebenfalls die Möglichkeit einmal im Jahr beim Mitarbeitergespräch oder

bei Dringlichkeit jederzeit ein Gespräch mit der Leitung zu führen. Auch der Verwaltungsleiter hat stets ein offenes Ohr für die MitarbeiterInnen.

5.4.2. Externe Beschwerdestelle

Der Kreis Euskirchen hat eine offizielle Beschwerde- und Qualitätsmanagement Stelle (siehe Anhang), die Eltern jederzeit nutzen können.

Die Beschwerdestelle des Erzbistum Köln ist wie folgt kontaktierbar:

per E-Mail: beschwerde@erzbistum-koeln.de

per Post: Erzbistum Köln, Büro des Generalvikars, Beschwerden und Anregungen, 50606 Köln

5.5. Qualitätsmanagement

5.5.1. Kriterien und Prozesse des Qualitätsmanagements

Durch das Qualitätsmanagement wollen wir allen Beteiligten in der Kinder- und Jugendarbeit der Stadtpfarrei St. Martin die Sicherheit geben, sich angstfrei in unseren Räumen und Angeboten bewegen zu können. Gleichzeitig soll potentiellen Tätern deutlich gemacht werden, dass wir einen achtsamen Blick haben, hinsehen und schützen!

Den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen gewährleisten wir ...

- durch regelmäßige Schulungen für die Thematik „Prävention vor sexualisierter Gewalt“ aller haupt- und ehrenamtlich Tätigen,
- dadurch, dass dieses Thema immer wieder präsent gehalten wird, z.B. im Rahmen von Dienstgesprächen, Leiterrunden, Treffen der Verantwortlichen und Fortbildungen,
- durch die Auswahl von geeigneten MitarbeiterInnen,
- durch Einhalten der in dem Verhaltenskodex vereinbarten Richtlinien.

Präventionsfachkraft Diakon Jacobs stellt sicher, dass das Thema „Prävention vor sexualisierter Gewalt“ dauerhaft kommuniziert wird. Uns ist wichtig, dass der Schutz der Kinder und Jugendlichen allen Beteiligten ein persönliches Anliegen ist.

5.5.2. Turnus- und anlassbezogene Überprüfung des Schutzkonzeptes

An den beiden Konzeptionstagen wird die regelmäßige Überprüfung der Konzeptionen miteingeplant. Spätestens alle fünf Jahre werden die Konzeptionen überarbeitet. Bei Vorfällen von

(sexualisierter) Gewalt, sowie bei großer struktureller Veränderung (bspw. großer Teil des Teams/ Leitung wechselt, Veränderung der Zielgruppe), wird die Konzeption kritisch hinterfragt und gegebenenfalls verändert. Die Stabsstelle Prävention wird bei Bedarf bzgl. sach- und fachgerechter Beurteilung des Schutzkonzeptes angefragt.

5.6. Vernetzung und Transparenz

5.6.1. Zusammenwirken von Behörden und spezialisierter Fachberatung

Die zuständige Fachberatung (DiCV) ist Barbara Ulrich.

Zusätzliche Kooperationsnetzwerke sind ## (*Empfehlung: hier Links auf Seiten aus dem Internet angeben, sie sind stets aktuell und ersparen Überarbeitungen*).

Es wird sichergestellt, dass den MitarbeiterInnen die unterschiedlichen Verfahren nach § 45 SGB VIII und § 8a SGB VIII bekannt sind.

5.6.2. Externe Beratungsstellen

Bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe besteht ein Beratungsanspruch nach § 8b Abs. 1 SGB VIII durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (im Weiteren IsoFA genannt).

Die IsoFa des Trägers ist Frau Heike Löhner (Leitung Kita St. Martin). Sie ist allen MitarbeiterInnen bekannt und steht immer für ein Beratungsgespräch zur Verfügung.

Allgemeine Informationen und Beratungsstellen zu (sexualisierter) Gewalt:

https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/betroffene/

<https://Zartbitter e.V. - Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen>

https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/beratungsstellen/

6. Einrichtungsspezifische Präventionsmaßnahmen

An den beiden Konzeptionstagen wird die regelmäßige Überprüfung der Konzeptionen miteingeplant. Spätestens alle fünf Jahre werden die Konzeptionen überarbeitet. Bei Vorfällen von (sexualisierter) Gewalt, sowie bei großer struktureller Veränderung (bspw. großer Teil des Teams/Leitung wechselt, Veränderung der Zielgruppe) wird die Konzeption kritisch hinterfragt und gegeben falls verändert. Die Konzeptionen sind auf allen Gruppenlaptops, es gibt sie in schriftlicher Form zum Ausleihen und sie sollen auf der Homepage erscheinen.

6.1. Risikoanalyse und daraus resultierende Maßnahmen

Die Risikoanalyse wird stetig partizipativ mit allen MitarbeiterInnen aktualisiert und durchgeführt, sodass die unterschiedlichen Perspektiven berücksichtigt werden können.

6.1.1. Maßnahmen zu Risikofaktoren durch räumliche oder organisatorische Strukturen

Folgende Rückzugsräume und Räume der Intimsphäre gibt es:

Nebenräume der Gruppen, Toiletten, Turnraum und Personalraum in der ersten Etage, Keller, wo Spielmaterial lagert, Wickelräume, Außengelände.

Folgende Räume könnten Gelegenheit für Grenzverletzungen bieten:

Nebenräume der Gruppen, Toiletten, Turnraum und Personalraum in der ersten Etage, Keller, wo das Spielmaterial lagert, Wickelräume, Außengelände.

Folgende räumliche Bedingungen erschweren die Aufsichtspflicht:

Nebenräume der Gruppen, Toiletten, Turnraum und Personalraum in der ersten Etage, Keller, wo das Spielmaterial lagert, Außengelände.

Risiken durch organisatorische Strukturen bestehen durch:

- TherapeutInnen, die die Therapien in der oberen Etage alleine mit den Kindern abhalten.
- Wenn ein/e MitarbeiterIn mit nur einem Kind im Keller Spielmaterial austauscht.

Die personelle Ausstattung unserer Einrichtung weist folgende Risikofaktoren auf:

Bei Krankheit, Urlaub oder Fortbildungen ist eine Gruppe oder auch die ganze Einrichtung schnell kurzzeitig unterbesetzt, so dass die MitarbeiterInnen nicht mehr engmaschig in die Nebenräume gehen können.

6.1.2. Maßnahmen zu Risikofaktoren auf der Ebene der Zielgruppe

„Nur wenn Kinder die beiden Grunderfahrungen von emotionaler Geborgenheit und eigener Kompetenz machen konnten, sind sie später auch in der Lage, eine eigene Vorstellung von sich selbst zu entwickeln, zu lernen und über ihre Stellung und Rolle in der Welt nachzudenken und dabei ihre eigenen Möglichkeiten zur Erschließung und Gestaltung dieser Welt zu entdecken.“

Prof.Dr. Dr. Gerald Hüther, Neurobiologe

Wir möchten Resilienz als die Widerstandsfähigkeit gegenüber Veränderung und Belastung fördern, indem wir den Kindern als Ansprechpartner und Bezugsperson zur Seite stehen und ihnen ein Klima der Wertschätzung und Akzeptanz geben. Kinder sollen von uns lediglich einige „Werkzeuge“ an die Hand bekommen, damit sie lernen Problemsituationen selber aktiv anzugehen. Sie sollen ihre eigenen Ressourcen nutzen und mit Handlungserfolgen rechnen, sowie an eigene Kontrollmöglichkeiten glauben. Wir möchten die Kinder bei der Lösung von Konflikten unterstützen, greifen aber nicht vorschnell ein, sondern geben ihnen den Raum selbst Lösungsmöglichkeiten zu finden und auszuprobieren.. Wir sind ihnen zugewandt und nehmen sie mit ihren Problemen ernst und stehen „hinter ihnen“.

6.1.3. Maßnahmen zu Risikofaktoren auf der pädagogischen Beziehungsebene

Siehe bei den Punkten:

- 5.2.5.2. Nähe und Distanz – von Mitarbeitern zu Kindern S. 12
- 6.3. Sexualpädagogisches Konzept

6.2. Kinderrechte, Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten

Unsere Kinder werden über ihre Rechte informiert und erlernen in kindgerechter Form Partizipation zu leben, z.B. suchen sie das Mittagessen aus, entwickeln die Projektthemen mit und stimmen über Ausflugsmöglichkeiten ab. Unsere Kinder erfahren auch, dass wir sie mit ihren Belangen, Wünschen oder ihren Kritikpunkten ernst nehmen

6.2.1. Kinderrechte

Im Jahr 1989 wurde in der UN die Kinderrechtskonvention verabschiedet. Dort haben die Staaten die Rechte zusammengetragen, die jedes Kind auf der Welt haben sollte. Die Mitgliedsstaaten, zu denen auch Deutschland gehört, haben den Text unterschrieben und müssen Gesetze dazu erlassen, die diese Rechte schützen. Wenn diese Rechte missachtet werden, kann vor Gericht geklagt werden.

Hier einige Rechte, die wir in unserem Rahmen umsetzen:

- Recht auf Förderung der Persönlichkeit

Jedem Kind wird von Anfang an die Möglichkeit gegeben, sich zu einem eigenständigen/eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Person zu entwickeln.

- Recht auf Gleichheit

Jedes Kind wird so akzeptiert, wie es ist.

- Recht auf Beteiligung

Jedes Kind kann sich an Entscheidungen beteiligen.

- Recht auf eine gesunde, geistige und körperliche Entwicklung

In allen Bildungsbereichen sammeln die Kinder vielfältige Erfahrungen.

- Recht auf Liebe, Verständnis und Fürsorge

Jedes Kind ist einzigartig und wird so angenommen, wie es ist.

- Recht auf optimale Förderung

Jedem Kind wird genügend Zeit und Raum gegeben, um sich individuell zu entwickeln. Ihm wird die notwendige Unterstützung gewährt.

Diese Kinderrechte fließen immer wieder kindgerecht in die Projektarbeit mit ein. So sind sie den Kindern durch stetige Wiederholungen geläufig.

6.2.2. Partizipation

Im KiBiz §13 Absatz 4 steht: „Die Kinder wirken bei der Gestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung ihrem Alter und ihren Bedürfnissen entsprechend mit.“

Partizipation bezeichnet „Teilhabe“, welche grundsätzlich verschiedene Formen von Beteiligung bzw. Mitbestimmung hat. Partizipation in unserer Kindertageseinrichtung ist die ernst gemeinte, altersgemäße Beteiligung der Kinder am Einrichtungsleben im Rahmen ihrer Erziehung und Bildung. Grundvoraussetzung für unsere gelingende Partizipation ist eine positive Grundhaltung der hier arbeitenden ErzieherInnen. Die Kinder müssen als Gesprächspartner wahr und ernst genommen werden, ohne dass die Grenzen zwischen Erwachsenen und Kindern verwischt werden.

Das bedeutet bei uns, den Kindern ein gewisses Mitsprache-, Mitgestaltungs- und Mitentscheidungsrecht zuzugestehen, ohne sie zu überfordern z.B. bei der Auswahl des Mittagessens, der Entwicklung des Projektes und der Gestaltung des Vormittags.

Partizipation muss aber ebenso in der Zusammenarbeit mit den Eltern oder im Team praktiziert werden.

6.2.3. Beschwerdemöglichkeiten

In unserer Kita legen wir sehr viel Wert darauf, dass es für jeden und alles ein offenes Ohr gibt. So können Ideen und Kritik von Kindern und Eltern jederzeit und jedem mitgeteilt werden. Das Büro steht jedem immer offen und auch die ErzieherInnen nehmen sich die Zeit, damit Sie uns ihr Anliegen mitteilen können. Jede Art von Anregung, Lob wie auch Unzufriedenheit, werden von uns ernst genommen.

Es besteht für Eltern auch die Möglichkeit mit den Mitgliedern des Elternrats zu sprechen, die dann in Ihrem Namen (auch anonym) das Anliegen (sei es eine Idee oder ein Problem) der Leitung vortragen.

Unser ganzes Team ist jederzeit bereit, möglichst zeitnah Gespräche mit allen Beteiligten zu führen, um so Ideen mit einzuplanen oder einem Problem zu beheben. In unserem Team werden Rückmeldungen in Form von Ideen und konstruktiver Kritik als Chance wahrgenommen und genutzt, um anhand dieses Feedbacks unsere Angebote kritisch zu betrachten und die Einrichtungsqualität mit Ihrer Hilfe weiter zu verbessern.

6.3. Sexualpädagogisches Konzept

Damit ein Kind seine eigene - auch sexuelle Identität finden kann - stellt die Entwicklung der Persönlichkeit die Basis dar. Die Entwicklung der Persönlichkeit wird durch unterschiedlichste Erfahrungen und Erlebnisse in vielen verschiedenen Bildungsbereichen gefördert. So kann auch ein Kreisspiel im Morgenkreis ebenso zur Persönlichkeitsbildung beitragen, wie das Malen der Familie oder das Experimentieren mit Wasser. Überall kann das Kind Grunderfahrungen machen, welche seine Persönlichkeit prägen und entwickeln. Es liegt in der Hand der Erziehenden, diese Erfahrungen als Stärkung für das Kind zu erschließen. Am Wichtigsten sind die Eltern, welche als erste, und somit prägend für die guten Erfahrungen ihres Kindes Sorge tragen, welche für die Bedürfnisbefriedigung der Grundbedürfnisse zuständig sind und Lebensquell und Liebesquell für das neugeborene Kind darstellen.

Auf dieser Basis baut die Kita auf und ermöglicht Erfahrungen, welche durch die Kindergartengruppe und über die Bildungsangebote geeignet sind die Persönlichkeit des Kindes weiter zu stärken.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung schreibt: „Sexualität ist ein grundsätzlich menschliches Bedürfnis, das uns von Geburt an begleitet. Sie äußert sich in dem Wunsch nach körperlich-seelischer Lust, Wohlbefinden und Zärtlichkeit und zielt auf Erregung und Befriedigung ab. Sexualität ist auf kein bestimmtes Lebensalter begrenzt, sondern eine Lebensenergie, die den Menschen von der Geburt bis zum Tod begleitet.“

Die kindliche Sexualität unterscheidet sich von der Sexualität Erwachsener.

Kindliche Sexualität:

- ist spontan und frei,
- lebt im Moment,
- zeichnet sich durch Neugier und Ausprobieren aus (Doktorspiele und andere Rollenspiele, Tobe-Spiele, Wettspiele, Vergleichen),
- zeigt sich in kindlichen Formen der Selbstbefriedigung (Reiben an Möbeln, Stimulation an Kuscheltieren, Kitzeln, Massieren),
- Kinder haben kein Schamgefühl sie sind unbefangen,
- äußert sich im Spiel, wird nicht als sexuelles Tun wahrgenommen,
- das Gefühl sexuellen Begehrens ist dem Kind fremd,
- Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt,
- ist auf sich selbst (nicht auf andere) bezogen,

- wird ganzheitlich und ganzkörperlich vom Kind erlebt,
- äußert sich im Wissensdrang („Warum“-Fragen).

Aus diesem Verständnis der kindlichen Sexualität heraus haben wir „Spielregeln“ erarbeitet, welche den ErzieherInnen Orientierung bei der Sexualerziehung geben.

Es gibt Regeln für den Toilettenbesuch, für die Wickelsituation, für das Schlafen, das Schmusen und Berühren. Weiterhin wurden sich im umfassenden Ausmaß Gedanken zum Thema „Doktorspiele“ gemacht.

Die wichtigsten Regeln, welche für die ErzieherInnen und für die Kinder gelten, sind hier aufgeführt:

Toilettengang

- Die Türen an den Toilettenkabinen bleiben zum Schutz der Intimsphäre geschlossen.
- Man muss um Erlaubnis fragen, wenn man hinein möchte, auch die ErzieherInnen.
- Hierfür muss man auch vorher anklopfen.
- Es werden keine wertenden Kommentare zu den Körperausscheidungen abgegeben.
- Es wird respektiert, wenn ein Kind nur von einem/einer bestimmten ErzieherIn/Vertrauensperson auf der Toilette versorgt werden möchte.
- End- und Bekleiden erfolgt in der Toilettenkabine, damit das Kind vor unerwünschten Blicken geschützt ist.
- Benötigt ein Kind Hilfe, kann es in der Kabine die Notklingel betätigen. Eine ErzieherIn hört dies in der Gruppe und geht in den Waschraum, um zu unterstützen.

Wickelsituation

- Das Kind wird bei Bedarf gewickelt, jedoch nie gegen seinen Willen, ggf. werden die Eltern benachrichtigen.
- Es wird gefragt, ob man es wickeln darf, alternativ wählt das Kind eine Person aus.
- Die Türe zum Wickelraum wird beim Wickeln geschlossen, damit das Kind vor neugierigen Blicken geschützt ist.
- Wir bitten alle, die Kinder und die ErzieherInnen beim Wickeln nicht zu stören.
- Alle Schritte beim Wickeln werden sprachlich begleitet.
- Wir wickeln im Stehen und das Kind hilft altersentsprechend mit.

- Eine gute hygienische Versorgung ist gewährleistet.
- Kitzelspiele sind mit einer professionellen Distanz erlaubt und gewünscht, der Intimbereich ist für die ErzieherInnen dabei Tabuzone.

Schlafen

- Wir fragen nach den Schlafgewohnheiten des Kindes.
- Wir sorgen für eine ruhige Schlafatmosphäre.
- Die Kinder sind mindestens mit einer Unterhose und T-Shirt bekleidet.
- Das Umkleiden ist vor unpassenden Blicken geschützt.
- Die Kinder werden zum Schlafen angehalten - kein Kind wird zum Schlafen gezwungen – es gibt auch „Wachkinder“, welche in einem anderen Raum betreut werden.
- Jedes Kind hat sein eigenes Bett und ausreichend, ungestörten Platz.
- Auf das Bedürfnis nach beruhigender Berührung am Rücken oder am Arm zum Einschlafen wird auf Wunsch des Kindes eingegangen.

Kuscheln und Berühren

- Die MitarbeiterInnen sind angehalten einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz vorzuleben.
- Es ist den MitarbeiterInnen untersagt, Kinder gegen ihren Willen zu streicheln oder in den Arm zu nehmen, um zärtlich zu sein.
- Ebenso ist es den MitarbeiterInnen untersagt die Kinder zu küssen, oder sog. Bussis zu geben.
- Auch die Kinder untereinander lernen, dass bei Berührungen und Zärtlichkeiten das gegenseitige Einverständnis vorhanden sein muss.
- Übergriffe haben, dem Vorfall entsprechend, angemessene Konsequenzen.

Saubermachen

- Wenn ein Kind sauber gemacht werden muss, weil es sich beschmutzt hat, wird die Intimsphäre geachtet.
- Verweigert ein Kind das Saubermachen durch die MitarbeiterInnen, werden die Eltern benachrichtigt und gebeten zu helfen.

Doktorspiele/ sexuelle Aktivitäten

- Wir benennen alle Körperteile beim medizinischen Namen (Penis und Scheide) und besprechen wofür diese da sind.
- Jedes Kind darf seinen eigenen Körper überall berühren.
- Es wird nichts in die Körperöffnungen eingeführt – es besteht Verletzungsgefahr (z.B. kein Fiebermessen im Po).
- Wenn der/die MitarbeiterIn beobachtet oder erfährt, dass etwas gegen den Willen eines Kindes geschieht, greift er/sie sofort ein und klärt die Lage/ beendet den Übergriff.
- Es wird nicht weggeschaut, nichts verheimlicht und nichts vertuscht.
- Es wurden für Kinder und ErzieherInnen Regeln entwickelt.
- „Mein Körper gehört mir Regel“!

Die MitarbeiterInnen halten sich durch Fachliteratur und Fortbildungen immer auf dem Laufenden.

6.4. Weitere Präventionsangebote – unsere präventive Arbeit mit Kindern

Die Kinder machen häufig die Erfahrung, dass von Beginn ihres Lebens an für sie gedacht, geplant und entschieden wird. Wir möchten, dass die Kinder bei uns geachtet und geschätzt werden, als eigenständige und gleichwertige Persönlichkeiten, die das selbstverständliche Recht haben, bei allen Dingen, die sie betreffen, mitzureden und mitzugestalten, soweit es ihren Fähigkeiten entspricht. Deshalb geben wir in unserer Kita den Kindern vielfältige Möglichkeiten unabhängig vom Alter, ihre Interessen, Wünsche und Gefühle zu erkennen, auszudrücken, mit ihnen umzugehen und sie durchzusetzen. So unterstützen wir die Kinder dabei, ihren Alltag mitzugestalten und mitzubestimmen. Durch aktive Beteiligung befähigen wir die Kinder, sich mit anderen Kindern zu verständigen und ihre Ideen alleine oder gemeinsam mit der Gruppe zu verwirklichen. Wir freuen uns über Kinder, die uns ihre Meinung sagen, die Initiative und Verantwortung übernehmen, die ihre Rechte und Beachtung einfordern.

6.5. Erziehungspartnerschaft und Elternmitwirkung

Der Begriff „Eltern“ wird von uns im weiteren Sinne verstanden, denn er erstreckt sich auf alle Personen, die für das jeweilige Kind sorgen und dessen Bezugspersonen sind.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist für uns von großer Bedeutung, da die Familie, die Wurzel des Kindes ist und somit das Fundament einer optimalen Förderung. Die partnerschaftliche Arbeit mit den Eltern ist für uns als familienergänzende Institution sehr wichtig.

Nach abgeschlossener Eingewöhnung bieten wir ein kurzes Gespräch an, um über die erste Zeit des Kindes und der Familie in der Kita zu sprechen.

Einmal jährlich, zum Geburtsmonat des Kindes, bieten wir Entwicklungsgespräche in der Einrichtung an. Diese Gespräche dienen dem Austausch über das Kind, mit den Eltern und dem jeweiligen Gruppenteam. Innerhalb der Kindergartengruppe erhält jedes Kind eine individuelle Entwicklungsförderung. Die ganze Familie wird hierbei mit in den Entwicklungsprozess eingebunden. Dies erfolgt durch gezielte Absprachen, Darlegen verschiedener Förderangebote und Möglichkeiten, sowie ständigem wechselseitigem Austausch.

Zur themenbezogenen Information der Eltern dienen neben den Elternveranstaltungen unsere Elternbriefe und Aushänge in der Einrichtung. Fotowände, digitaler Bilderrahmen und Aushänge der Kinder von und während unserer Projekte geben immer wieder Anregung zum Austausch der Eltern untereinander und mit dem Personal. Mit der Care App versuchen wir den Eltern auch digital eine Plattform zu bieten mit uns über Ihr Kind zu kommunizieren. Alle Eltern, die dieses Angebot annehmen, erhalten einen personalisierten Zugang und können so jederzeit ihre Fragen und Belange mit der jeweiligen ErzieherIn klären. Die ErzieherInnen können diese Plattform nutzen, um den Eltern aktuelle Themen, Termine und das Projekt in der Kita nahezubringen. Dies geschieht unter Berücksichtigung aller Datenschutzbedingungen.

Einen wichtigen Stellenwert nehmen Tür-und Angelgespräche ein. Diese kurzen Gespräche sind wertvoll, um mit Eltern im Kontakt und Austausch zu stehen und über Spielkontakte, besondere Aktionen oder ähnliches zu informieren, ersetzen aber keine Elterngespräche oder Entwicklungsgespräche. Sollte einmal dringender Gesprächsanlass gegeben sein, so sprechen Sie uns an. Wir nehmen uns dafür gerne – auch kurzfristig – Zeit, in einem geschützten Rahmen mit Ihnen über Ihr Anliegen, Ihre Sorgen und Ängste bezüglich Ihrer Kinder zu sprechen.

Des Weiteren bieten unsere Kooperationspartner zu unterschiedlichen Themen Elternkurse am Nachmittag an.

6.6. Achtsamkeit, konstruktives Fehlermanagement und kollegiale Beratung

Ein achtsamer Umgang miteinander ist uns sehr wichtig. Fehler können passieren, werden aber immer offen kommuniziert und gemeinsam aufgearbeitet. Wir sehen dies als Chance uns weiterzuentwickeln. „Wir lernen alle gemeinsam aus Fehlern“. Die Methode der „kollegialen Beratung“ ist bekannt, etabliert und wird in Teamsitzungen eingesetzt.

7. Intervention bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung

Hierbei achten wir auf eine angemessene Begrifflichkeit und beachten „Kinder sind niemals Täter“. Bei einem Übergriff haben wir folgende Abläufe festgelegt:

Was geschieht, wenn eine Mitarbeiterin einen Übergriff beobachtet oder von einem Übergriff erfährt?

1. Der Übergriff wird sofort beendet.
2. Es wird zeitnah zuerst mit dem betroffenen Kind unter vier Augen gesprochen. Wir bieten Hilfen an.
3. Es wird danach zeitnah mit dem übergriffigen Kind gesprochen. Niemand wird beschämt oder verurteilt. Wir bieten Hilfen an. Kinder können lernen, wie sie sich verhalten sollen, was erlaubt und was verboten ist.
4. Es werden Maßnahmen ergriffen, welche geeignet sind, das betroffene Kind zu schützen und das übergriffige Kind einzuschränken.
5. Die Eltern der Kinder werden beim Abholen getrennt voneinander informiert. Niemand wird beschämt oder verurteilt. Wir bieten Hilfen an. Kinder können lernen, wie sie sich verhalten sollen, was erlaubt und was verboten ist. Die Eltern können uns hierbei unterstützen.
6. Die Kinder werden zum Schutz nicht benannt, den Eltern aber die Maßnahmen mitgeteilt.
7. Vorfälle in der Kita werden von den Mitarbeiterinnen in der KiTa geregelt – unsere Maßnahmen sind in der Regel ausreichend.
8. Die Leitung ist über Vorfälle immer als Erstes zu informieren.

Was geschieht, wenn ein Kind von Übergriffen oder von Missbrauch außerhalb der KiTa betroffen ist?

1. Sobald ein Verdacht besteht, oder ein Missbrauch beobachtet wurde, wird umgehend die Leitung informiert.
2. Der Beobachtungsbogen ausgefüllt und zu Rate gezogen.

3. Ausschließlich die Leitung ist befugt bei Verdachtsfällen bzw. Missbrauchsfällen gegenüber Behörden zu agieren.
4. Die insoweit erfahrene Fachkraft wird informiert und zu Rate gezogen.
5. Der Träger wird umgehend informiert.
6. Die Fachberatung des Caritasverbandes wird informiert und zu Rate gezogen.
7. Die Präventionsstelle des Erzbistums Köln wird informiert.
8. Das örtliche Jugendamt wird informiert.
9. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Was geschieht, wenn ein Kind von Übergriffen oder von Missbrauch durch Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen der KiTa betroffen ist?

1. Zu Erst wird die Leitung über diesen Verdacht informiert.
2. Der Träger wird umgehend informiert.
3. Die Fachberatung des Caritasverbandes wird informiert und zu Rate gezogen.
4. Die Präventionsstelle des Erzbistums Köln wird informiert.
5. Das örtliche Jugendamt wird informiert.
6. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

**Informierte Eltern und aufgeklärte Kinder sind der beste Schutz
und halten Übergriffe und Missbrauch fern**

8. Nachhaltige Aufarbeitung

„Nur wenn Kinder die beiden Grunderfahrungen von emotionaler Geborgenheit und eigener Kompetenz machen konnten, sind sie später auch in der Lage, eine eigene Vorstellung von sich selbst zu entwickeln, zu lernen und über ihre Stellung und Rolle in der Welt nachzudenken und dabei ihre eigenen Möglichkeiten zur Erschließung und Gestaltung dieser Welt zu entdecken.“

8.1. Nachhaltige Aufarbeitung mit den betroffenen Kindern

Damit die Situation mit den betroffenen Kindern nachhaltig aufgearbeitet wird, wollen wir sie stärken. Hierzu haben wir einige Bilderbücher, die wir als Gesprächsanlässe nehmen. Aber auch ein „Stoppschild“ wird mit dem Kind/ den Kindern erarbeitet, so dass es dies zu seiner Sicherheit einsetzen kann. Bei Bedarf nehmen wir die Erziehungsberatungsstelle des Kreises Euskirchen in Anspruch.

8.2. Nachhaltige Aufarbeitung mit der Kindergruppe

Wir möchten Resilienz als die Widerstandsfähigkeit gegenüber Veränderung und Belastung fördern, indem wir den Kindern als Ansprechpartner und Bezugsperson zur Seite stehen und ihnen ein Klima der Wertschätzung und Akzeptanz bieten. Kinder sollen von uns lediglich einige „Werkzeuge“ an die Hand bekommen, damit sie lernen Problemsituationen selber aktiv anzugehen. Sie sollen ihre eigenen Ressourcen nutzen und mit Handlungserfolgen rechnen, sowie an eigene Kontrollmöglichkeiten glauben. Wir möchten die Kinder bei der Lösung von Konflikten unterstützen, greifen aber nicht vorschnell ein, sondern geben ihnen den Raum selbst Lösungsmöglichkeiten zu finden und auszuprobieren. Wir sind ihnen zugewandt und nehmen sie mit ihren Problemen ernst und stehen „hinter ihnen“.

8.3. Nachhaltige Aufarbeitung mit den Eltern

Natürlich stehen wir den Eltern für Gespräche jederzeit zur Verfügung. Wir raten den Eltern sich ebenfalls an die Erziehungsberatungsstelle im Kreis Euskirchen zu wenden. Zeitnah kann ein Elternnachmittag zu einem bestimmten Thema organisiert werden. Wir haben gute Erfahrungen mit Frau Boos Hames gemacht, die regelmäßig in unserem Familienzentrum Elternnachmittage durchführt.

8.4. Nachhaltige Aufarbeitung im Team

Im Team werden die Situationen reflektiert und dann die Struktur angepasst. Auch die MitarbeiterInnen und das gesamte Team können sich Hilfe bei der Erziehungsberatungsstelle im Kreis Euskirchen und/ oder den Präventionsfachkräften aus der Gemeinde holen.

8.5. Erneute Risikoanalyse zu den Bedingungen des Vorfalls

Nach einem Vorfall bearbeiten wir die Risikoanalyse erneut und passen sie an die Gegebenheiten an.

8.6. Reflexion des Interventionsprozesses

Eine offene Reflexion findet im Team statt, wobei wir uns folgende Fragen stellen:

- Was hat gut funktioniert?
- Welche Abläufe haben gut funktioniert?
- Was hat nicht gut funktioniert?
- Was müssen wir optimieren?
- Was müssen wir verändern?
- Was können wir tun, damit wir uns alle wieder wohlfühlen?

9. Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII

Wir haben ein Schaubild vom Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln April 2019, dies wird befolgt. Natürlich wird alles im Bogen „Kindeswohlgefährdung“ oder „Dokumentationsbogen der Kindertagesstätte zur Aufnahme eines Vorfalls bei Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten unter Kindern“ dokumentiert, ebenfalls vom Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln. Diese Verfahrensweisen sind dem Team bekannt und werden von ihm umgesetzt. Unsere insoweit erfahrene Fachkraft wird immer sofort mit informiert und steht der Leitung und dem Team mit Rat und Tat zur Seite. Wir legen Wert darauf, dass alle Informationen streng vertraulich behandelt werden. Die aktuellen Datenschutzbestimmungen werden eingehalten. Hier können auch die Kooperationen des Familienzentrums mit dem Familienunterstützenden Netzwerk und den frühen Hilfen greifen.

10. Zusammenfassung für konkrete praktische Umsetzung im Alltag

Damit unser Schutzkonzept lebt, machen wir es zweimal jährlich auf den Konzeptionstagen zum Thema. Ebenso bei personellen oder räumlichen Veränderungen werden die Konzeptionen der Einrichtung bei Teamgesprächen erneut in den Fokus genommen.

10.1. Als Teil der alltäglichen Arbeit

Unsere Konzepte sind im Büro in ausgedruckter Form zum Ausleihen; auf allen Laptops der Einrichtung liegen sie für die Mitarbeiter digital vor. Auf der Homepage ist zurzeit das Hauptkonzept der Einrichtung veröffentlicht, es sollen auch alle anderen Konzepte dort veröffentlicht werden.

10.2. Als Teil der Dienstgespräche

In unseren Teamgesprächen und an beiden Konzeptionstagen ist es Thema. Jeder neue Mitarbeiter liest die Konzeptionen zeitnah nach seiner Einstellung. Sollte einem Mitarbeiter eine Situation komisch vorkommen, wird es sofort im Teamgespräch angesprochen.

11. Anlagen

11.1. Adressen und Ansprechpartner

Bereich/Bezeichnung:	Referat Kindertageseinrichtungen und Familienzentren
Name:	Frau Hachenberg
Telefonnummer:	0221 1642 1082 / 0173 2777 695
Mail:	stefani.hachenberg@erzbistum-koeln.de kita@erzbistum-koeln.de

Bereich/Bezeichnung:	Stabstelle Prävention
Telefonnummer:	0221 1642 1500
Mail:	praevention@erzbistum-koeln.de

Bereich/Bezeichnung:	Stabsstelle Intervention
Telefonnummer:	0221 1642 1821
Mail:	Petra.Tschunitsch@Erzbistum-Koeln.de intervention@erzbistum-koeln.de

Bereich/Bezeichnung:	Präventionsfachkraft
Name:	Diakon Werner Jacobs Pfr. José Pérez Pérez
Telefonnummer:	0170 932 97 33 0170 933 68 50
Mail:	werner.jacobs@katholisch-eu.de jose.perez-perez@katholisch-eu.de

Bereich/Bezeichnung:	Verwaltungsleiter
Name:	Jürgen Mausolf
Telefonnummer:	015201646252
Mail:	juergen.mausolf@katholisch-eu.de

Bereich/Bezeichnung:	Fachberatung DiCV
Name:	Barbara Ulrich
Telefonnummer:	0221 2010-271
Mail:	barbara.ulrich@caritasnet.de

Bereich/Bezeichnung:	IsoFa (Insoweit erfahrene Fachkraft)
Name:	Heike Löhner Leitung Kita St. Martin Euskirchen
Telefonnummer:	015170404709
Mail:	Heike.Loehrer@katolisch-eu.de

Bereich/Bezeichnung: Erziehungsberatungsstelle
Name: Frau Schwarzer
Telefonnummer: 02251 15710
Mail: Lea.Schwarzer@kreis-euskirchen.de

- Dr. Kerstin Sommerfeld
Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde
Kreis Euskirchen Abteilung Gesundheit
(02251) 15464
- Erdmann Bierdel Tel. 02251/15 641, Zimmer C 204
Allgemeine Fragen zum Jugendamt und

Jugendhilfeausschuss

- Martina Hilger-Mommer Tel. 02251/15 617, Zimmer C 224
Mail: martina.hilger-maommer@kreis-euskirchen.de
Kindertageseinrichtungen, Tagespflege,
Jugendhilfeplanung
- Benedikt Hörter Tel. 02251/15 639, Zimmer C 205
Mail: benedikt.hoerter@kreis-euskirchen.de
Mail: birgit.wolber@kreis-euskirchen.de
Allgemeiner Sozialer Dienst, Hilfen zur Erziehung,
Kinderschutz
- Spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
Mail: familienberatung@kreis-euskirchen.de
- Maryam Schlösser Tel. [02251 15910](tel:0225115910) Mail: maryam.schloesser@kreis-euskirchen.de
- Frau Judit Jacobs Tel.: [02251 15509](tel:0225115509) Mail: judit.jacobs@kreis-euskirchen.de
Familienzentren, Babybegrüßungsbesuche,
Präventionsarbeit Frühe Kindheit
- Schulpsychologische Beratungsstelle für den Kreis Euskirchen
Mail: schulpsychologie@kreis-euskirchen.de
- Netzwerk Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kreis Euskirchen Te.: 02251-15710 Mail: praeventiv@kreis-euskirchen.de
- Kriminalprävention/ Opferschutz Kreispolizeibehörde Euskirchen
Mail: yvonne.dederichs@polizei.nrw.de
- Abt. Gewaltprävention, Wellenbrecher e.V.; Jugendhelfeträger
Mail: muellejans@wellenbrecher.de oder newald@wellenbrecher.de

- Frauen helfen Frauen e.V.; Frauenberatungsstelle

Mai: b.berger@frauen-helfen-frauen.eu oder e.fastabend@frauen-helfen-frauen.eu

- Kinderschutzambulanz Kreiskrankenhaus Mechernich

Gemeinsam zum Schutz der Kinder

Kontakt Telefon: 0 24 43 / 17-14 17

Hilfetelefon Sexueller

Missbrauch:

0800-22 55 530. Kostenfrei und anonym, Mo., Mi., Fr. 9 – 14 Uhr, Di. + Do. 15 - 20 Uhr.

Per Mail: beratung@hilfetelefon-missbrauch.de

Online-Angebot für

Jugendliche zu Missbrauch, Cybermobbing, Sexting, Stalking:

> save-me-online.de und
> innocenceindanger.de/fuer-jugendliche

Nummer gegen Kummer

für Kinder und Jugendliche, anonym und kostenlos,

Mo. – Sa. 14 – 20 Uhr: **116 111.**

Elterntelefon: **0800-111 0 550.**

> nummergegenkummer.de

- Hilfetelefon Gewalt an Männern
Tel.: 0800-1239900
- Hilfetelefon für Frauen
Tel.: 08000116016
- Landesstelle Prävention sexualisierter Gewalt
WWW.PSG.nrw

- www.erzbistumkoeln.de/ratundhilfe/beratungsstelle

11.2. Verhaltenskodex

In der Kita, sowie beim Träger einzusehen.

11.3. Selbstauskunftserklärung

In der Kita, sowie beim Träger einzusehen.